

WERKSTOFFPRÜFER FACHRICHTUNG WÄRMEBEHANDLUNGSTECHNIK

PROZESSMATRIX DER ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2

Auf der vorliegenden Inhaltsliste sind betrieblich orientierte berufsprägende Qualifikationen und Einsatzgebiete genannt. Die Aufstellung umfasst verschiedene/unten aufgeführte Themenbereiche und deren Untergliederung.

Der eingereichte betriebliche Auftrag muss die vorgegebenen Kriterien erfüllen.

Alle vorgegebenen Themenbereiche und deren Teilgebiete können in Breite und Tiefe im Fachgespräch geprüft werden.

QUALIFIKATIONSBEREICHE:

Folgende Gebiete sind zugrunde zu legen!

1. Wärmebehandlungen
2. mechanische-technologische Prüfverfahren
3. materialografische Gefügeuntersuchungen
4. Analyse von Fehlerursachen

INFORMATION UND AUFTRAGSPLANUNG

5. Art und Abwicklung von Wärmebehandlungen klären
6. Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen und nutzen

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

7. Auftragsdurchführung unter Berücksichtigung technischer, normativer, wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte zu planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen
8. Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden
9. Wärmebehandlungsverfahren auswählen und anwenden
10. Ergebnisse kontrollieren und beurteilen
11. Wärmebehandlungsanlagen chargieren und bedienen

AUFTRAGSKONTROLLE

12. Freigabeentscheidung treffen oder Korrekturmaßnahmen vorschlagen
13. arbeitsbegleitende Dokumentationen erstellen
14. zusammenfassenden Bericht erstellen

Gesamtzeit

18 Stunden

Zeiten:

Insgesamt beträgt die Durchführungszeit für den betrieblichen Auftrag 18 Stunden

Information und Auftragsplanung	ca.	Stunden
Auftragsdurchführung	ca.	Stunden
Auftragskontrolle	ca.	Stunden